

Berichterstattung aus dem Gemeinderat vom 22. Mai

Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik des Jahres 2022

Wie um diese Jahreszeit üblich legte das Polizeirevier Tuttlingen dem Gemeinderat die lokale Kriminalitäts- und Unfallstatistik vor. Für die Präsentation konnte Bürgermeister Stefan Waizenegger den Dienststellenleiter des Polizeipostens Mühlheim, Herrn Günter Heni, begrüßen.

Insgesamt ist für 2022 eine marginale Zunahme der absoluten Anzahl von Straftaten auf insgesamt 86 zur Anzeige gebrachte Verstöße zu verzeichnen. Dies entspricht dem Durchschnitt der vergangenen Jahre, wobei jedoch die für die Statistik relevante Kriminalitätsbelastung weit unterhalb derjenigen des Landkreises liegt. Die überwiegende Anzahl der örtlichen Straftaten sind dabei den Bereichen der Diebstahl-, Vermögens- und Fälschungsdelikten, als auch den sog. Rohheitsdelikten bzw. den Sachbeschädigungen und hierbei überwiegend den sog. Graffiti-Schmierereien zuzuordnen. Dem steht ein geringfügiger Rückgang der Aufklärungsquote gegenüber. Mit etwas mehr als 60 % ist diese aber immer noch auf einem ansprechenden Niveau, zumal gerade die Sachbeschädigungen erfahrungsgemäß einen eher mäßigen Aufklärungserfolg besitzen. Festzuhalten ist auch, dass die Häufung der Straftaten von Tatverdächtigen in einem Alter unter 21 Jahren sich auf gleichem Niveau bewegt wie 2021. Etwas erhöht auf knapp 40 % hat sich dagegen der Anteil der Straftaten von nichtdeutschen Tatverdächtigen. In einer Gesamtbewertung, so die Polizei, gibt die vorgelegte Statistik jedoch keinen Anlass zur Sorge oder gar zur Beunruhigung.

Bei der Verkehrsunfallstatistik verzeichnete man mit 20 Fällen die identische Anzahl wie im Vorjahr. Von der Statistik nicht erfasst werden allerdings Kleinstunfälle d.h. die reinen Bagatelldelikte. In fünf Fällen kam es 2022 leider zu Personenschäden mit insgesamt drei schwerer und fünf leicht Verletzten. Positiv ist, dass es im sechsten Jahr hintereinander keinen tödlichen Unfall auf unserer Gemarkung gab und keine Unfälle unter Drogengenuss oder mit Alkohol aktenkundig wurden. Bürgermeister Stefan Waizenegger dankte abschließend denjenigen die Straftaten zur Anzeige brachten und zur Aufklärung von Delikten beitrugen. Ebenfalls sprach er der Polizei für deren Einsatz und Engagement zum Wohle unserer Sicherheit einen großen Dank aus.

Erneuter Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan am „Volzentäle“ gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Im Sinne eines ressourcenschonenden Verbrauchs wie der Verknappung des allgemeinen Wohnraums kommt der innerörtlichen Nachverdichtung von Brachflächen eine wachsende Bedeutung bei, die von Bund und Land auch explizit gefordert wird. Auf einer Teilfläche der Baulücke am „Volzentäle“ unterhalb des dortigen Spielplatzes beabsichtigt das Baubüro Jung aus Spaichingen ein mehrgeschossiges barrierefreies Wohnhaus zu errichten. Vorgesehen sind dabei insgesamt neun Einheiten mit dem Ziel barrierefreier Wohnungen für den lokal örtlichen Bedarf anzubieten. Mittels Grundsatzbeschlusses befürwortete der Gemeinderat schon im letzten Jahr einstimmig eine diesbezügliche Entwicklung.

Für das Vorhaben ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss ist bereits seit geraumer Zeit gefasst worden; ebenfalls wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgenommen. Hierbei sind verschiedentliche Anregungen geäußert worden, welche dazu führten den Entwurf des Bebauungsplans nochmals zu überarbeiten; u.a. ist das ursprüngliche Baufenster auf ein Gebäude wesentlich verkleinert worden, um den Eingriff in die Natur sowie das Landschaftsschutzgebiet zu minimieren. Im Rahmen der durchgeführten Offenlage zeigte sich, dass aus formalrechtlichen Gründen eine erneute Offenlage in verkürzter Form notwendig ist. Diese findet gegenwärtig vom 01. bis 21. Juni 2023 statt. Damit fasste der Gemeinderat einstimmig den erneuten Beschluss und entsprach mit diesem Verfahrensschritt damit dem Plan, den örtlichen Bauvorschriften, als einer abermaligen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Zustimmung des Gemeinderats zur Wiederaufnahme des Vergabeverfahrens für die Erneuerung des örtlichen Nahwärmeversorgungsnetzes mittels eines Energie-Effizienz-Contractings und der erforderlichen Anpassung der Rahmenbedingungen

Das 2001 erbaute Blockheizkraftwerk ist in die Jahre gekommen und äußerst reparaturanfällig wie unwirtschaftlich. Aufgrund der ermittelten enormen Gesamtkosten hatte sich der Gemeinderat schon vor längerer Zeit für eine Erneuerung des Nahwärmeverbundes durch ein sog. Energie-Effizienz-Contracting eines hierauf spezialisierten Dienstleisters ausgesprochen. Dabei wird keine Darlehensaufnahme zur Finanzierung erforderlich, die allgemeinen Energiekosten durch effizientere und modernste Erzeugungsanlagen gesenkt, technische und finanzielle Risiken sowie Wartung und Instandhaltung der Anlage an einen Betreiber ausgelagert.

Das vorhandene Blockheizkraftwerk lieferte u.a. den gesamten Stromverbrauch für das örtliche Schul- und Sportzentrum. Die positive Bescheidung des Bundesförderantrags zur Sanierung der Sepp-Hipp-Sporthalle und der Beschluss des Gemeinderats zu einer grundlegenden Sanierung hatten in der Folge auch Auswirkungen auf das Energie-Contracting-Projekt. Um gegenüber Bietern korrekt vorzugehen, musste durch das beauftragte Fachbüro KJEM aus Weingarten das bereits angelaufene Vergabeverfahren unterbrochen und auf die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. In der Folge empfahl das Fachbüro dem Gremium abweichend vom ursprünglichen Konzept die neue externe Heizzentrale vollständig aus dem Projekt herauszulösen und stattdessen in finanzieller Eigenleistung der Stadt zu errichten. Um die Gesamtkosten zu reduzieren wurde gleichfalls angeraten die Erneuerung des Bereichs „Am Vogelsang“ nunmehr doch nicht umzusetzen, was der Gemeinderat mehrheitlich befürwortete. Auf dieser Basis sprach sich das Gremium dann für eine Weiterführung des Projekts aus und beauftragte das Büro KJEM damit die Bietergespräche wiederum aufzunehmen, mit der Zielsetzung eine Vergabe möglichst noch vor der Sommerpause tätigen zu können.

Freigabe eines Zuschusses für ein Buchprojekt des Heimatkreises zur Erforschung der örtlichen „Vor- und Frühgeschichte“

Im vergangenen Jahr hatte der Heimatkreis einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für ein einmaliges Projekt zur Erforschung der Vor- und Frühgeschichte auf unserer Gemarkung gestellt. Durch den renommierten Historiker Dr. Christoph Morrissey ist ein profunder Kenner und Experte für diese Materie, die sich von der Steinzeit in das frühe Mittelalter erstreckt gefunden worden.

Die wissenschaftliche Einordnung der hiesigen Vor- und Frühgeschichte ist in der inhaltlichen Tiefe so bis dato noch nie erfolgt, wie der Vorsitzende des Heimatkreises Günter Heni in der Sitzung ausführte. Es ist beabsichtigt die fundiert aufbereiteten Ergebnisse nicht nur 2023 in einem Aufsatzband zu den gesammelten Aufsätzen zur Fridinger Geschichte zu publizieren, sondern die Grundlagenforschung vornehmlich auch der Stadt für ihre Verwendungszwecke, d.h. also dem Heimatmuseum und zur freien Publikation zur Verfügung zu stellen.

Vor Freigabe des beantragten Zuschusses in Höhe von 6.000 Euro wurde vom Gemeinderat eine dezidierte Kostenkalkulation eingefordert. Nach Erläuterungen durch den Vorsitzenden anerkannte das Gremium den mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Grundlagenarbeit unser Vor- und Frühgeschichte verbundenen historischen Mehrwert und hob deshalb einstimmig den Sperrvermerk im diesjährigen Haushalt auf.

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Schöffen

Für die kommende Amtsperiode ab 01.01.2024 bis 31.12.2028 sind wiederum die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit durchzuführen, die letztlich mittels eines mehrstufigen Verfahrens ausgewählt werden. Die Kommunen sind nach dem Gerichtsverfassungsgesetz in einem Vorverfahren zunächst aufgefordert, eine Vorschlagsliste mit Kandidatinnen und Kandidaten aufzustellen. Für die Jugendschöffen haben sich trotz entsprechender

Aufrufe im Amtsblatt keine Bewerber gemeldet. Anders dagegen für die Ämter als Schöffen beim Landgericht Rottweil und dem Schöffengericht Tuttlingen. Hier ist es möglich statt der geforderten drei Personen mit Beate Schnell, Susanne Schnell, Sven Reimann und Thomas Epple insgesamt vier Kandidaten vorzuschlagen.

Verschiedenes

Nach Darlegung der Gegebenheiten gab der Gemeinderat die finanziellen Mittel für bauliche und räumliche Optimierungsarbeiten im Kindergarten St. Elisabeth frei, welche von der Kirchengemeinde beantragt wurden. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß einer Auflistung auf knapp 20.000 Euro und sind gemäß einem Verteilungsschlüssel anteilig sowohl von der Stadt wie auch der Kirchengemeinde zu tragen. Außerdem befürwortete der Gemeinderat die Anmietung eines Traktors für den Bauhof zu einem monatlichen Gesamtpreis von 1.115 Euro. Dieser wurde notwendig, weil das Vorgängerfahrzeug immer größere Ausfallzeiten aufweist und eine umfassende Instandsetzung des Fahrzeugs als nicht mehr wirtschaftlich erscheint. Im kommenden Haushaltsjahr soll ein neuer Traktor angeschafft und hierfür auch ein Antrag aus dem Ausgleichsstock zur Mitfinanzierung gestellt werden.